



Elektrische Gefährdung bei Überschwemmung

Stand: Juni 2024

Unwetter mit Starkregenereignissen und Hochwasserlagen nehmen zu. Die resultierenden Überschwemmungen haben auch Einfluss auf die Energieversorgung: überflutete elektrische Anlagen, Verteilerkästen und Hausanschlusskästen stellen dabei eine lebensbedrohliche Gefahr für Anlagenbetreiber, Bewohner, Einsatzkräfte und Helfer dar.

Achtung: Stromschlaggefahr!

Bei lokalen Überschwemmungen und Wassereinbrüchen in Kellerräumen, Garagen, etc. besteht wegen der allgemeine Stromversorgungspflicht weiterhin die Gefahr eines elektrischen Stromschlages, da die elektrische Versorgung der Gebäude erhalten bleibt. Erst bei einem Hochwasserereignis, das als Ereignis höherer Gewalt eingestuft ist, erlischt die allgemeine Stromversorgungspflicht der Energieversorger. Das heißt, dass der örtliche Netzbetreiber sowohl unter dem Aspekt der Sicherheit als auch nach wirtschaftlich zumutbaren Aspekten entscheidet, wann und wo die Stromversorgung von Hochwassergebieten eingestellt wird. Je nach Notwendigkeit wird er die Stromversorgung rechtzeitig abschalten, so dass es in überfluteten Gebäuden, vor allem in Kellern, nicht zu gefährlichen Kurzschlüssen oder lebensgefährlichen elektrischen Schlägen kommen kann.

Es ist deshalb zu beachten, dass überflutete elektrische Anlagen und Betriebsmittel, z. B. der Hausanschlusskasten, der Hauptverteiler und die Zähleranlagen insbesondere in Kellerbereichen eine Gefahr darstellen. In der Nähe solcher überfluteten elektrischen Anlagen kann Lebensgefahr bestehen. Besondere Vorsicht gilt bei elektrischen Anlagen mit weiteren Stromquellen, wie z. B. PV-Anlagen, Batteriespeichern, BHKW's oder Netzersatzanlagen.

Schutzeinrichtungen, die normalerweise den Menschen bei elektrischem Schlag schützen, sind meistens nicht mehr wirksam, wenn sie mit Wasser in Berührung gekommen sind. Deshalb muss vor dem Betreten überfluteter Kellerräume die Elektroanlage abgeschaltet werden. In einem solchen Fall ist der örtliche Netzbetreiber anzusprechen. Er kann die elektrische Anlage (Netzanschluss) abschalten oder dieses veranlassen. Auch Elektrofachkräfte sollte sich diesen Anlagen deshalb nicht ohne Vorsicht nähern und wenn, dann nur nach Abstimmung mit dem Netzbetreiber bzw. nach Feststellung der Spannungsfreiheit.

Für Einsatzkräfte der Feuerwehr gibt es entsprechende Hinweise, wenn es um Gefährdungen in der Nähe überfluteter, elektrischer Anlagen geht. Sicherheitsrelevante Handlungen an den überfluteten elektrischen Anlagen dürfen nur durch Elektrofachkräfte aus Elektroinnungsfachbetriebe vorgenommen werden (z. B. Handlungen mit Bezug auf die 5 Sicherheitsregeln).

...



Umgang mit einer Photovoltaikanlage bei Überflutungen

- › Wer mit einer Photovoltaikanlage Strom erzeugt, sollte, auch wenn die elektrische Anlage abgeschaltet ist, besonders vorsichtig sein. Solange über die PV-Anlage auf dem Dach Strom erzeugt wird und sich der Wechselrichter sowie der Anschluss an das Stromnetz in überfluteten Gebäudebereichen befinden, besteht das Risiko eines Stromschlages.
- › Deshalb dürfen bei Verwendung von Wechselrichtern mit angeschlossenen Batteriespeichern (insbesondere Backup-Systeme für den Inselnetzbetrieb) die überfluteten Räume nicht betreten werden.
- › Photovoltaikanlagen und angeschlossene Backup-Systeme sollten grundsätzlich nur durch eine Elektrofachkraft eines qualifizierten Elektrofachbetriebes außer Betrieb gesetzt, überprüft, instandgesetzt und danach wieder in Betrieb genommen werden.

Wenn das Wasser abgelaufen ist, gilt:

- › Nach den ersten Aufräumarbeiten ist der Zustand der Elektroinstallation zu prüfen und die gegebenenfalls instandzusetzen. Erst mit Feststellung eines sicheren Zustandes kann die elektrische Anlage wieder in Betrieb genommen werden. Alternativ wird als Provisorium bis zur vollständigen Instandsetzung eine Versorgung z. B. über Baustromverteiler realisiert.
- › Durchnässte Haushaltsgeräte und Installationsgeräte dürfen ohne vorherige Instandsetzung (Trocknung, Reinigung und Prüfung) nicht eingeschaltet werden, da Zerstörungs- und Stromschlaggefahren bestehen.
- › **Abspülen mit Leitungswasser und eine Trocknung sind insbesondere bei FI-Schutzschaltern, Sicherungen, Leitungsschutzschalter, etc. nicht ausreichend. Die Schutzeinrichtungen müssen ausgetauscht werden.** Es handelt sich um elektromechanische Geräte mit definiertem Schutzverhalten, das nach Wasser-/Schmutzeinwirkung nicht mehr gegeben ist.
- › Für die Überprüfung, Reparatur und Wiederinbetriebnahme einer elektrischen Anlage ist ausschließlich ein Elektroinnungsfachbetrieb oder mit Bezug auf den Netzanschluss der örtliche Netzbetreiber zu beauftragen.
- › Ein E-CHECK eines Innungsfachbetriebes beinhaltet alle relevanten Überprüfungen der Elektroanlagen.

Wer hilft mir schnell weiter?

Wenden Sie sich zunächst an die E-Handwerksfirma, die Ihre elektrische Anlage errichtet hat bzw. betreut. *Angebote von Ihnen unbekanntem Firmen zu Soforthilfen und zu Provisorien sollten Sie genauestens prüfen und ggf. ablehnen.*

Alternativ wenden Sie sich an einen regionalen Innungsfachbetrieb:

<https://www.elektrohandwerk.de/fachbetriebssuche.html>

Hilfestellungen bieten auch die Geschäftsstellen der Elektroinnungen vor Ort:

<https://www.fv-eit-bw.de/ueber-uns/innungen.html>

Voltastr. 12
70376 Stuttgart
Tel.: (07 11) 95 59 06 66
Fax: (07 11) 55 18 75
E-Mail: info@fv-eit-bw.de
Internet: www.fv-eit-bw.de

Präsident:
Thomas Bürkle
Hauptgeschäftsführer:
Andreas Bek
USt.-IdNr. DE147848624
Steuer-Nr. 99019/04027

Bankverbindung:
BW Bank Stuttgart
IBAN: DE64 6005 0101 0002 0294 05
BIC: SOLADEST600